

Aktenzeichen

Kitzingen, 07.03.2023

2

Federführung: Abteilung 2

Vorlage-Nr.: AL 2/229/2023

Bearbeiter: Matthias Will

Tel.Nr.: 09321 928 2000

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Information	21.03.2023

**Aktuelle Entwicklungen zum Vergabetransformationspaket;
Umwelt-, Klima- und Sozialaspekte im Rahmen von Beschaffungsverfahren**

Anlagen:

Schreiben des Deutschen Landkreistags vom 28.02.2023

Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände i.R.d. Öffentlichen Konsultation zur Transformation des Vergaberechts - Vergabetransformationspaket

I. Vortrag:

Im Rahmen der jüngsten Besprechung der Fraktionsvorsitzenden und Sprecher der Gruppierungen wurde um eine Sachstandsinformation zum o.g. Thema in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses gebeten.

In der Vergangenheit hat sich die Verwaltung wiederholt mit der Frage von zusätzlichen Umwelt-, Klima- und Sozialaspekten im Rahmen von Beschaffungsverfahren befasst. Sowohl im Zuge der fortlaufenden, sehr breit gefächerten Beschaffungen als solchen (vom Büro-material bis zur Neubaumaßnahme im Hochbau), als auch z.B. Anträgen im Rahmen der Kreisgremien (s.u.) und z.B. im Rahmen von Gesprächsterminen auf Wunsch des DGB 2020 und 2022 im Rahmen ihrer Kampagne für „Zeitgemäße Tarif-, Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards bei öffentlichen Auftragsvergaben“.

Aktuell ist hierzu eine Verwaltungsinformation des Bayerischen Landkreistags, diese wiederum abgestützt auf das Rundschreiben des Deutschen Landkreistags vom 28.02.2023 erfolgt. Auf diesen Sachstand wird zur Beantwortung der o.g. Anfrage umfassend Bezug genommen; die aus Sicht der Verwaltung zutreffenden und wesentlichen Argumente sind hervorgehoben, und h.E. dem Grunde nach auf nationale Verfahren sinngemäß übertragbar.

Die Verwaltung beachtet im Übrigen die Vorgaben des Freistaats Bayern für Vergaben im kommunalen Bereich, die sehr umfassend sind und stetig fortgeschrieben werden:

https://www.stmi.bayern.de/kub/kommunale_vergaben/index.php .

Kernelement ist dabei die Bekanntmachung des StMI für Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich, welche –soweit nicht Bundesrecht (bzw. EU-Recht vorgeht) die maßgeblichen Grundsätze, Empfehlungen und Hinweise zu § 31 KommHV-Kameralistik enthält

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_73_I_2325

Darüber hinaus arbeitet die Verwaltung entsprechend der Beschlusslage im Umwelt- und Klimaausschuss vom 21.07.2020 (Vorlage-Nr. SG11/443/2020 vom 15.07.2020) am Stufenplan, um Kriterien der Nachhaltigkeit und des fairen Handels im Beschaffungswesen zu berücksichtigen.

Tamara Bischof
Landrätin